

Versicherungsbedingungen für die Gewinnbeteiligung von Berufsunfähigkeitsversicherungen

Fassung 2024

- (1) Alle nach diesen Bedingungen abgeschlossenen Versicherungen bilden den Gewinnverband Berufsunfähigkeitsversicherungen.
- (2) Berufsunfähigkeitsversicherungen nehmen in Form einer Gewinngutschrift an den von uns erzielten Überschüssen teil. Die Höhe der Gewinnbeteiligung wird in % der monatlichen Kostenprämie ohne Abschlusskosten und in % der monatlichen Risikoprämie errechnet und monatlich der Deckungsrückstellung gutgeschrieben.
- (3) Die Gewinnanteilsätze werden im Geschäftsbericht des Versicherers veröffentlicht.